



Kg 4691, 4<sup>o</sup>  
(vol. I)

Pa. 12  
6.



# In Gottes Gnaden

FRIEDRICH / König in Preussen/  
Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs  
Erz. Cammerer und Churfürst / Souverainer  
und Oberster Herzog zu Nieder. Schlesien / Souve-  
rainer Prinz von Oranien, Neuschatel und Val-

lengin, in Geldern / zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge / Sierich / Pom-  
mern / der Cassuben und Wendem / zu Mecklenburg und Grossen Herzog ic. ic.

**G**ebet Getrene! Nachdem Wir gutgefunden haben / daß die  
Rubriquen so wohl deren an biesige Regierung abzustattenden Berichtern/  
der Beamten / Stades Mag. sträten / Jurisdictionis Richtern / und anderen Be-  
dienten / als sonst deren dabey zu übergebenden Memorialien und anderer  
Schriften / zusamt dem kurzen Einhalt und dato, an statt der bisderigen in  
dorfo, stracks oben auf der lincken Seithen des Berichts oder Vorstellung ge-  
setzt / mithin der Rükke des letzieren Blats weis gelahen werde;

Als befehlen Wir Euch allergnädigst / nicht allein ein solches vor Euch  
gehörig bey Strafe eines Reichsthalers zu observiren / sondern auch solches  
jedermann geziemend bekandt zu machen. Seynd Euch mit Gnaden gewogen:  
Geben Cleve in Unserem Regierungs. Rath / den 25. Junii. 1742.

An statt und von wegen Allerhöchsigl.  
Seiner Königlichen Majestät.

Johan Peter von Kaesfeld.  
D. H. Becker / V. C.

wegen  
der Rubriquen bey  
der Regierung.

E. C. Hopp

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

1000 2-3

1000 2-3



Kg 469i (1)  
4<sup>r</sup>

HS-Abt.

1018

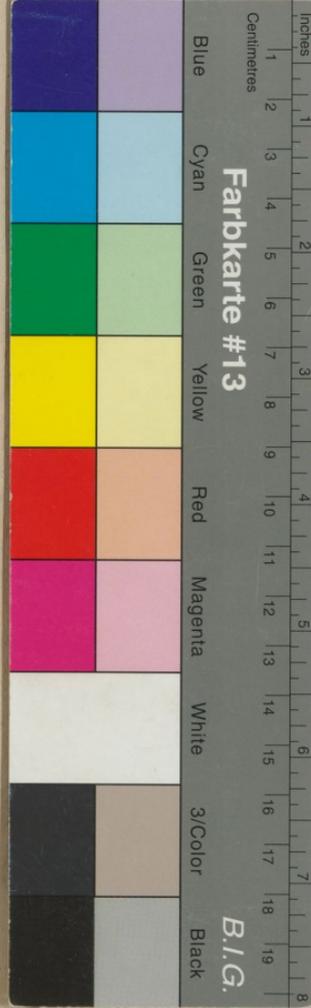
1011





# In Gottes Gnaden

FRZ DERZEL / König in Preussen /  
Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs  
Erg. Cämmerer und Churfürst / Souverainer  
und Oberster Herzog zu Nieder. Schlesien / Souve-  
rainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Val-  
zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge / Stettin / Pom-  
und Wenden / zu Mecklenburg und Grossen Herzog ic. ic.



! Nachdem Wir gutgefunden haben / daß die  
Ihre an hiesige Regierung abzustattenden Berichtern/  
Magisträten / Jurisdiction's Riehern / und anderen Be-  
deren dabey zu übergebenden Memorialien und anderer  
em kurzen Einhalt und dato, an statt der bisherigen in  
auf der linken Seiten des Berichtes oder Vorstellung ge-  
liche des letzteren Blats weiß gelassen werde;

er Euch allergnädigst / nicht allein ein solches vor Euch  
ines Reichsthalers zu observiren / sondern auch solches  
befandt zu machen. Seynd Euch mit Gnaden gewogen:  
Ihrem Regierungs. Rath / den 25. Junii. 1742.

att und von wegen Allerhöchstigl.  
Seiner Königlichen Majestät.

Johan Peter von Kaesfeld.  
D. H. Becker / V. C.

E. C. Hopp

